

„Sehr, sehr positiv ...“

... fiel das Fazit des BSK-Vorsitzenden Wolfgang Draaf aus, als das Schlusswort zum Schwerpunktthementag „Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ gesprochen war. In der Tat: Die Beteiligung an dieser ersten Veranstaltung zu dieser Thematik war überwältigend.



130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Die Resonanz auf den Schwerpunktthementag in Nohra hat selbst die BSK-Verantwortlichen positiv überrascht.

Am 15. März 2014 trafen sich erstmalig in dieser Größenordnung auf Einladung der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e. V. Unternehmen, die sich im Schwertransportbereich um die zivile Absicherung von Großraum- und Schwertransporten kümmern. Den 130 Vertreterinnen und Vertretern von Begleit-Unternehmen wurden im Rahmen des Thementages Informationen über die rechtlichen und genehmigungstechnischen Grundlagen für das

Begleiten von Großraum- und Schwertransporten dargeboten.

Des Weiteren standen versicherungsrechtliche Themen an sowie eine Darstellung der Begleitgrundlagen aus Frankreich, BeNeLux, der Schweiz und Österreich. Im Fokus stand dabei insbesondere die Regelung in Österreich, da dort alle Begleitfälle ohne polizeiliche Absicherung, aber durch vereidigte Straßenaufsichtsorgane mit hoheitlichen Befugnissen umgesetzt werden.

Diese Regelung stieß auch gerade vor dem Hintergrund der derzeit in Deutschland geführten Diskussion um die Privatisierung polizeilicher Angelegenheiten auf besonderes Interesse. Dabei geht es unter anderem um die Übernahme von bestimmten polizeilichen Begleitfällen durch zivile Absicherungsunternehmen. In diesem Zusammenhang konnte das Pilotprojekt der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein ebenso vorgestellt werden, wie der derzeitige Sachstand in der Entwicklung der rechtlichen Grundlagen zur Übernahme von Begleitfällen durch zivile Begleitunternehmen in Deutschland.

Doch die Vorträge zeigten darüber hinaus, dass auf dem Weg zum BF 4 noch zahlreiche Hürden zu nehmen sind.

Die BSK e. V. als die Interessensvertretung der Begleitunternehmen in Deutschland nimmt sicherlich großen Einfluss auf diese Entwicklung, jedoch sind letztendlich die Fortschreibungen auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts wie der Fahrzeugtechnik und die spätere Umsetzung in die Praxis natürlich nicht an eine Mitgliedschaft in der BSK e. V. gebunden.

Abgerundet wurde der Schwerpunktthementag durch eine Messe von Anbietern mög-



Dipl.-Ing. Wolfgang Draaf.

licher Trägerfahrzeuge, wie Mercedes Benz, voll ausgebauten Begleitfahrzeugen und Wechselverkehrszeichen-Anlagen. Niemals zuvor sind auf einer Veranstaltung in Deutschland acht Hersteller aus diesem Bereich vertreten gewesen. Dabei stellte die Volkswagen Nutzfahrzeuge AG in einem Vortrag die Anforderungen an ein Trägerfahrzeug für ein BF 4, also ein Begleitfahrzeug mit nach vorne wirkender WZ-Anlage, vor.

Die gesamte Veranstaltung belegte, dass dieses Schwerpunktthema auf allen an der Durchführung von Schwertransporten beteiligten Seiten von besonderer Relevanz ist. Die Chancen und Vorteile einer Privatisierung der Begleitung auch hinsichtlich der Absicherung im Begegnungsverkehr wurden ausführlich dargestellt und sind vielfach selbst bei den Repräsentanten der Behörden unstrittig.

Doch die Vorträge zeigten darüber hinaus, dass auf dem Weg zum BF 4 noch zahlreiche Hürden zu nehmen sind. Keine Frage, dieses Thema wird die BSK e. V. weiterhin beschäftigen und so darf wohl als sicher gelten, dass in absehbarer Zeit wieder ein Thementag zu diesem Bereich ange-
KM



Abgerundet wurde die Veranstaltung auf dem ADAC-Fahrsicherheitszentrum von einer Messe zum Thema BF3/BF4.

Begleitfahrzeuge mit zGG. > 2,8 t: BAG bestätigt Rechtsauffassung der BSK e.V.

Kürzlich hat das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) eine Anfrage der Bundesfachgruppe Schwertransporte (BSK) e.V. beantwortet und dabei klar herausgearbeitet, dass das Fahrpersonal von Begleitfahrzeugen für Großraum- und Schwertransporte (zGG. von mehr als 2,8 t und nicht mehr als 3,5 t) nicht unter die Fahrpersonalverordnung fällt.

Begründet wird dies mit der Tatsache, dass bei diesen Fahrzeugen wesentliche Teile der Ausstattung fest integriert, eingebaut und nicht leicht auszubauen sind. Somit sind dies keine Fahrzeuge im Sinne der Fahrpersonalverordnung, sodass das Fahrpersonal eben nicht den Sozialvorschriften unterliegt.

Die BSK empfiehlt seinen Mitgliedern, die betroffenen Begleitfahrzeuge mit diesem Schreiben auszustatten, damit es bei Kontrollen nicht zu Problemen kommt. Die BSK, als Branchen-Fachverband für Schwergut-handling, stellt eine Kopie des Schreibens seinen Mitgliedern selbstverständlich gerne zur Verfügung.



Über die Herausforderungen und Fortschritte bei der Privatisierung der GST-Begleitung informierte im März der Schwerpunktthementag der BSK.

Wie fällt Ihr Fazit aus, Herr Draaf ...

STM: Herr Draaf der heutige BSK-Schwerpunktthementag „Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“, der sich vor allem an die BF 3-Mitglieder des BSK gewendet hat, war hervorragend besucht. Hat Sie dieser gute Zuspruch überrascht?

Draaf: Ja, ich war sehr überrascht, aber natürlich auch sehr erfreut, denn die Resonanz zeigt doch, dass wir mit diesem Schwerpunktthementag ins Schwarze getroffen haben. Auch die Begleitunternehmen haben ihre Nöte und Sorgen und bestimmte Themen, die sie umtreiben. Natürlich sind viele Unternehmen auch neugierig, wohin die Reise hinsichtlich der Absicherung von Schwertransporten zukünftig geht.

STM: Mir ist aufgefallen, dass die BSK auf ihren Veranstaltungen inzwischen immer wieder Gäste und Referenten aus dem Ausland begrüßen kann, was der Qualität der Veranstaltungen sehr gut tut. Wie gelingt es Ihnen, Referenten aus dem Ausland zu gewinnen?

Draaf: Meist sind es Referenten aus internationalen BSK-Mitgliedsbetrieben, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, nicht nur in ihren Heimatländern zu wirken, sondern auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen in Europa voranzutreiben.

STM: Wie fällt Ihr Fazit zur heutigen Veranstaltung aus?

Draaf: Sehr, sehr positiv. Die Vorträge waren hochinteressant und gerade auch seitens der Mitglieder wurden viele interessante Fragestellungen aufgeworfen. Ich denke, diese erste Veranstaltung zum Thema Begleitung und Absicherung macht Lust auf mehr. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass spätestens in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema durchgeführt wird.

STM: Herr Draaf, wir danken Ihnen für das Gespräch.

kustech GmbH
Ein Unternehmen der elmed-Gruppe

Ihr Spezialist für BF3-WVZ-Systeme

EDITION- / PREMIUM-VOLLSCHUTZ-LED-WVZ-ANLAGE

Alle 1.200 LED's in unserer Matrix sind mit einer optisch neutralen Schutzschicht vergossen und dadurch von äußeren Umwelteinflüssen, wie Sonnenstrahlung, Regen, Salzwasser, Sand, Schnee und Frost dauerhaft geschützt. Einen Ausfall von Leuchtdioden in unserer VOLLSCHUTZ-LED-MATRIX können Sie bei uns vergessen und das ist einzigartig!

www.bf3-wvz.de

kustech Systeme GmbH · Hasselhorst 9 · 23689 Techau
Tel. 0 45 04 / 60 94-60 · Fax 60 94-80 · info@kustech.de · www.bf3-wvz.de

